

Zum Wandel der Nutzung
von Unterhaltungsmedien
durch das Internet

Immer, überall, einfach verfügbar

Christian Grünewald

Über die Zukunft des Urheberrechts in Zeiten digitaler Kopien und einer scheinbar unbegrenzten Verbreitung von Musik, Film, Kunst und Literatur über das Internet ist nicht erst seit dem Erstarken der Piratenpartei eine heftige Debatte entbrannt. In den deutschen Parlamenten und Feuilletons, in offenen Briefen und Demonstrationen treten die selbst erklärten Schützer des traditionellen Begriffs vom „geistigen Eigentum“ gegen diejenigen an, die sich Veränderung und Anpassung des Urheberrechts an die Kultur des digitalen Zeitalters wünschen.

Dabei fehlt es in dieser leidenschaftlich geführten, aber vielfach auch entsachlichten Diskussion vor allem an Einigkeit darüber, wie das Universalmedium Internet heute und in Zukunft verstanden werden muss. Überzogene Vorbehalte gegen die „Entmenschlichung“ und „Entrechtlichung“ von Sozial- und Wirtschaftsleben auf der einen Seite stehen nicht selten der überschwänglichen Überzeugung von einer glänzenden digitalen Zukunft gegenüber, in der nicht zuletzt alle Kunst- und Medienerzeugnisse gemeinschaftlich und kostenfrei verfügbar wären. Wohlgemerkt wird diese Zuspitzung vor allem den Extrempolen dieser Debatte, die sich gerne wechselseitig als „Gesetzlose“ und „Internetausdrucker“ diffamieren, gerecht. Allein ist es den gesprächs- und kompromissbereiten Vertretern auf beiden Seiten bisher nicht gelungen, sich in der öffentlichen Wahrnehmung gegen die polarisierenden Stimmen aus den eigenen Reihen durchzusetzen.

Nicht zuletzt wird dadurch die alltägliche Realität der Mediennutzung im Internet in der Diskussion weitgehend ausgeblendet. 97 Prozent der Deutschen unter vierzig Jahren sind laut einer neuen Studie der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen online. Aus der Arbeits- und Lebenswelt der Menschen ist das Internet nicht mehr wegzudenken, Kinder und Jugendliche wachsen mit dem neuen Medium schon seit Jahren wie selbstverständlich auf. Diese Tatsachen machen es notwendig, einen Blick auf die Gründe für das sich offenbar wandelnde Verständnis des Users im Umgang mit Medienerzeugnissen zu werfen, um nicht zuletzt auch die lauter werdenden Forderungen aus dem Netz verstehen zu können.

Am Anfang war das Byte

Der Beginn der Urheberrechtsdebatte ist untrennbar mit der Einführung der Digitaltechnik verbunden, die dazu führte, dass heute multimediale Angebote verschiedenster Art als Dateien auf dem Computer genutzt werden können. Digitale Komprimierungsverfahren, wie das am Erlanger Fraunhofer-Institut entwickelte MPEG-Format, erlaubten es, Musik- und Videodateien von CDs oder DVDs zu kopieren sowie platzsparend und qualitativ hochwertig auf der Festplatte zu speichern.

Mit wachsender Verbindungsgeschwindigkeit des Internets (ISDN, DSL) entwickelten sich auch verschiedene Plattformen zum Austausch dieser Da-

teien. Als populärste Anwendung konnte sich 1998 die Musiktatschbörse Napster etablieren, bei der die Benutzer ihre eigenen, von CD kopierten Musikdateien untereinander tauschen und damit ihre Musiksammlung erweitern konnten. Das Programm stellte selbst keine Dateien zur Verfügung, sondern vermittelte lediglich die Verbindungen zwischen den Usern. Zahlreiche Programme und Websites, die ebenfalls auf dem Prinzip des sogenannten *Filesharing* basierten, erweiterten die Tausch- und Downloadmöglichkeiten bald auf Filme, Bücher, Computerspiele und andere Software. Das leichte und selbstverständliche Hochladen, Abspielen und Downloaden von Dateien führten viele, meist junge Internetnutzer damit mehr oder weniger bewusst in urheberrechtliche Grauzonen, ja in die Illegalität.

Zunächst sah sich durch den Datenaustausch vor allem die Musikbranche starken Einbußen ausgesetzt. Schon bald nach dem Aufkommen der ersten Tauschbörsen im Internet begannen die Musik- und bald auch die Filmindustrie, ihr Recht auf juristischer Ebene einzuklagen. Nach wiederholten Anpassungen durch internationale und europäische Abkommen waren die Möglichkeiten für ein strafrechtliches Vorgehen gegen Urheberrechtsverstöße auch im deutschen Recht vorhanden.

Seit Mitte der 2000er-Jahre wurde der deutsche Strafverfolgungsapparat von der Unterhaltungsindustrie zunehmend für eine Vielzahl zivilrechtlicher Abmahnungen eingesetzt. Es entwickelte sich daraus eine derart gängige Praxis, dass die Verfahren erhebliche Mehrbelastungen für die Gerichtsstände in Deutschland mit sich brachten. Angesichts Zehntausender Anzeigen verweigern mittlerweile einige Staatsanwaltschaften gar eine Strafverfolgung, während verschiedene Gerichtsurteile eine Tendenz kritisieren, das Rechtssystem zum Gehilfen

einer regelrechten „Abmahn-Industrie“ zu machen.

Doch selbst diese nunmehr reale Bedrohung durch juristische und finanzielle Konsequenzen sowie erfolgreiche Millionenklagen gegen Napster und Co. änderten wenig daran, dass im Internet nach wie vor nahezu das gesamte kulturelle Angebot der Menschheit über entsprechende Kanäle zur Verfügung steht. Der Dateiaustausch verlagerte sich lediglich vom *Filesharing* von User zu User auf andere Umschlagplätze wie *Streaming-* oder *Filehosting-Dienste*, bei denen von privaten Nutzern hochgeladene Medien-erzeugnisse über Datenserver entsprechender Serviceunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Rechtslage und Haftung hierfür wurden bis heute nicht eindeutig geklärt, auch wenn man erfolgreich und medienwirksam einige große Anbieter wie „Kino.to“ oder „Megaupload“ wegen nachweisbarer Verstöße aus dem Verkehr ziehen konnte. Nur wenige Tage später standen im Netz ihre Nachfolger schon bereit – mit gleichem Angebot, natürlich anonym, agieren sie meist aus dem außereuropäischen Ausland heraus und sind für die deutsche Justiz kaum greifbar.

Entwicklung verschlafen

Die vorangegangene Darstellung legt zunächst den Schluss nahe, dass vor allem eine gesetzliche Konkretisierung notwendig ist, um gegen die widerrechtliche Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material im Internet vorzugehen und allen voran die Interessen der Schöpfer an ihrem Werk zu wahren. Und in der Tat gehört dies im Zuge der ständigen Weiterentwicklung des Rechts sicherlich zu den wichtigsten Aufgaben der nahen Zukunft.

Jedoch darf dabei eine wesentliche Erkenntnis nicht außer Acht gelassen werden: Das wiederkehrende, veränderte Konsumverhalten, der nunmehr selbst-

verständliche Wunsch der User nach digital verfügbaren und möglichst freien Angeboten im Internet ist ungebrochen und wird nicht allein durch Gesetze oder teure Aufklärungskampagnen wieder verschwinden. Hier lediglich finanzielle oder gar kriminelle Motive zu vermuten würde in Anbetracht der Millionen von Nutzern eindeutig zu kurz greifen.

Das Internet mit seiner Idee des freien kulturellen Austausches hat vor allem in den Reihen der *digital natives* zu einem veränderten Bewusstsein bei der Medienutzung geführt. Dieser Generation fehlt es nicht in erster Linie an grundsätzlichem Respekt gegenüber dem Wert von kulturellen Gütern oder dem Recht des Schöpfers an seinem Eigentum, sondern am Verständnis dafür, dass ebendiese Produkte nicht überall, jederzeit und auch erschwinglich zur Verfügung stehen – obwohl das technisch ohne Weiteres möglich wäre.

Doch an dieser Stelle versagten bisher vor allem jene, die am meisten von diesem „digitalen Wertewandel“ betroffen sind: Die Unterhaltungsindustrie setzte viel zu lange auf traditionelle Vermarktungs- und Verkaufsmodelle, anstatt sich den veränderten Interessen der User im Internet anzunähern. Während man sich zu Recht über die unkontrollierte und illegale Musikverbreitung beklagte, hatte man es zugleich selbst über lange Zeit versäumt, eigene kostenpflichtige Angebote im Netz zur Verfügung zu stellen, und stattdessen weiterhin konsequent auf die Verbreitung physikalischer Datenträger gesetzt.

Bis zum Ende der 1990er-Jahre konnte in der Musikbranche durch das bewährte Geschäft mit Musikalben noch ein konstantes Wachstum erwirtschaftet werden – nicht zuletzt, da man stark davon profitierte, dass nach dem Ende der analogen Langspielplatte in den späten Achtzigern nun viele Werke noch ein zweites Mal als CD verkauft werden konnten. Auch die

Filmindustrie, die nicht nur über den Verkauf von Kino-, Fernseh- und Pay-TV-Rechten von jeher auf mehrfachen Verkauf einzelner Erzeugnisse setzt, sondern auch seit der VHS-Videokassette in den Siebzigern mit der DVD und BluRay-Disc gleich zwei physikalische Nachfolgeformate erfolgreich einführen konnte, sieht sich seit Mitte der Zweitausenderjahre verstärkt mit einem ähnlichen Problem konfrontiert – zuvor fehlte den meisten Internetanschlüssen schlicht die Verbindungsgeschwindigkeit, um datenaufwendige Filme in hoher Qualität im Netz auszutauschen.

Flexibilität fördert Umsatz

Als man schließlich – wenn auch langsam und zunächst widerwillig – begann, einen Großteil seines Angebotes als digitalen Download zur Verfügung zu stellen, wurde schnell deutlich, dass diese Anpassung an die Userinteressen keine Einbahnstraße darstellen muss. Der Erfolg von finanziell attraktiven und leicht zu bedienenden Bezahlangeboten wie iTunes, Amazon-MP3 oder dem deutschen Musicload-Portal, die auch den Kauf von einzelnen Musikstücken ermöglichen, zeigt, dass kommerzielle Geschäftsmodelle auch im Netz eine Zukunft haben, wenn sie sich an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren. So hat in der Musikindustrie mittlerweile eine Umorientierung begonnen: Nach wie vor wird ein Großteil des Umsatzes aus CD-Verkäufen erwirtschaftet, das Geschäft ist jedoch zunehmend und langfristig auf den erfolgreichen Handel im Netz ebenso angewiesen wie konzentriert. Zwar werden weiterhin Verlostschätzungen durchgeführt, in denen horrende Einbußen durch illegale Verbreitung beklagt werden, doch muss man zugleich mehr und mehr erkennen, dass Umsatzzahlen aus der „goldenen Ära“ der CD ohnehin unumkehrbar der Vergangenheit angehören.

Im Bereich des Buchhandels lieferte vor allem der Online-Händler Amazon mit seinem „Kindle“-Reader für digitale Bücher den Beweis, dass die Bereitschaft, für innovative Geschäftsmodelle zu bezahlen, auch in Zeiten des „Web 2.0“ durchaus vorhanden ist. Der Filmbranche, die nun verstärkt in den Fokus rückt, steht diese Entwicklung noch bevor. Denn attraktive Angebote im Netz, die mit der Qualität einer Kauf-DVD oder gar BluRay-Disc vergleichbar wären, sind rar gesät und meist unverhältnismäßig teuer. TV-Serien, die bereits im Fernsehen ausgestrahlt wurden, warten vielfach über Jahre auf ihre Veröffentlichung auf DVD oder erscheinen erst gar nicht in deutscher Sprache. Im Netz, das für viele User auch aufgrund seiner zeitlichen Unabhängigkeit gegenüber dem Fernsehen immer mehr an Stellenwert gewinnt, greifen viele Interessierte sodann auf andere Quellen zurück. Es besteht kein Zweifel, dass viele User dadurch wesentlich in Kauf nehmen, gegen das Urheberrecht zu verstoßen. Fehlende Alternativen und ein begrenzter Markt helfen jedoch bei der persönlichen Rechtfertigung eines illegalen Downloads.

Generell scheint die Kultur des Internets eine künstliche Verknappung (oder Verteuerung) von kulturellen Gütern nicht zu akzeptieren. Daher wird man – ohne das Internet seiner Freiheit und damit seines großen Wertes gänzlich zu berauben – die bloße Existenz von Raubkopien auch in Zukunft kaum verhindern können. Auch der beste Kopierschutz kann und wird früher oder später von einem findigen Hacker oder „Cracker“ geknackt werden. Es gilt also vor allem, den User mit ins Boot zu holen und ihm einerseits Alternativen zu bieten, ihn andererseits aber bei der aktiven Nutzung von Kulturgütern nicht zu verunsichern. Dafür hat sich ein flexibler Umgang meist als der beste und auch lukrativste Weg entpuppt: Allein das Video-Portal „You-

Tube“ erwies sich gerade in der Musikbranche international nicht selten als äußerst verkaufsfördernd, sei es durch gezielte Marketing-Aktionen der Unternehmen, Musikvideos oder durch eigene *Mashups* von Usern, die ein bestimmtes Stück als Begleitmusik für ein populäres Video benutzen.

In Deutschland gelten selbst solche Freigaben als schwierig. Die Verwertungsgesellschaft GEMA konnte sich bis heute nicht mit dem Portal auf eine Regelung einigen; daher bestimmte Inhalte im „deutschen“ Internet gesperrt. Das nachgewiesene Vermarktungspotenzial kostenloser „Häppchen“ scheint vor allem hierzulande noch nicht flächendeckend erkannt worden zu sein. Der aktuelle Gesetzesentwurf zum „Leistungsschutzrecht“ für das Verlagswesen weist ebenfalls in diese Richtung: Durch dieses könnten zum Beispiel Zeitungsverlage von Suchmaschinenbetreibern wie Google zukünftig Gebühren fordern, um in deren Verzeichnissen gelistet zu sein. Was zunächst nach einer zusätzlichen Verdienstmöglichkeit klingt, könnte schnell zur eigenen Bedeutungslosigkeit im öffentlichen Diskurs führen, wenn die Suchmaschinenbetreiber erwartungsgemäß nicht bereit sind, die geforderten Summen zu entrichten – oder nach der Logik des Internets: Wer im Netz nicht präsent ist, ist gar nicht existent. Eine weitere Erhöhung von finanziellen und bürokratischen Barrieren erscheint somit kaum als nachhaltige Lösung.

Wege aus der Illegalität

Will man das Problem von massenhaften Urheberrechtsverletzungen dauerhaft bekämpfen, braucht es als wesentliche Grundlage zunächst einen echten und offenen Wettbewerb für digitale Medien-erzeugnisse im Internet, der die gleiche beziehungsweise eine größere Vielfalt und leichtere Verfügbarkeit bietet, als es die wenigen, großen Vertreter der Unter-

Nutzerfreundliche Programme wie Apples iTunes zeigen, dass auch kostenpflichtige Unterhaltungsangebote im Netz erfolgreich sein können.

© picture-alliance/dpa, Foto: Heiko Wolfram



haltungsindustrie bisher zögerlich umsetzen. Wenn man von staatlicher Seite durch eine präzisierte Gesetzgebung und eine verbesserte Aufklärung das Bewusstsein für das Recht von Kulturschaffenden wieder nachhaltig fördern möchte, so sollte man zugleich Unternehmen und Rechteinhaber in die Pflicht nehmen, anstatt indirekt antiquierte Geschäftsmodelle unterstützen, die eine massenhafte Anstrengung von Zivilprozessen zum Ausgleich ihrer Umsatzverluste benötigen. Weit ab von illusorischen Forderungen nach einer allgemeinen Vergemeinschaftung von Kulturgütern darf darüber hinaus auch die Frage nach neuen Möglichkeiten bei der Verwertung – auch in Bezug auf mögliche Pauschalmodelle – kein generelles Tabu darstellen.

Gerade im Sinne der Schöpfer und ihrer legitimen wirtschaftlichen Interessen erscheint vor allem die Kombination aus einer pragmatischen Anpassung des Urheberrechts auf der einen sowie gezielten Marktanreizen für den Unterhaltungssektor auf der anderen Seite als ein Weg, Hunderttausende einfache Internetnutzer aus der Illegalität zu holen. Nur so kann das Internet davor bewahrt werden, zu dem immer wieder gerne beschworenen „rechtsfreien Raum“ zu verkommen. Mit einer Gesetzgebung, die den nachhaltigen Veränderungen in der Mediennutzung keine Rechnung trägt, wird diese Befürchtung langfristig eher zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung, als dass man die Urheberrechtsproblematik eindämmen oder gar überwinden kann.